



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler,
Elena Roon, Franz Schmid AfD**
vom 07.08.2025

Medizinische Versorgung und Kosten bei Bergunfällen in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1	Wie viele Notärzte wurden jährlich in den letzten fünf Jahren in Bayern bei Bergunfällen eingesetzt?	2
1.2	Wie viele Rettungseinsätze wurden pro Jahr aufgrund von Bergunfällen dokumentiert?	2
1.3	Gab es einen Anstieg der Rettungseinsätze bei Bergunfällen in den letzten fünf Jahren?	2
2.1	Welche medizinischen Versorgungsmaßnahmen wurden bei Bergunfällen am häufigsten angewandt?	2
2.2	Wie schnell konnten Rettungsteams durchschnittlich am Unfallort sein?	2
2.3	Aus welchen Nationalitäten stammten die tödlich verunglückten Bergsteiger in Bayern?	2
3.1	Wurde erfasst, wie viele der verunglückten Personen keinen deutschen Wohnsitz hatten?	2
3.2	Gibt es Unterschiede in den Unfallstatistiken zwischen einheimischen und ausländischen Bergsteigern?	2
4.1	Welche finanziellen Belastungen entstanden dem Freistaat Bayern durch Bergunfälle jährlich seit 2020?	3
4.2	Wer trägt die Kosten für die Rettung medizinischer Notfälle bei ausländischen Bergsteigern?	3
4.3	Welche Erstattungsraten wurden von ausländischen Versicherungen bei Bergunfällen erzielt?	3
5.	In welchem Umfang werden Kosten für Bergrettungen durch private Stellen und ehrenamtliche Organisationen abgedeckt?	3
	Hinweise des Landtagsamts	4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 20.08.2025

- 1.1 Wie viele Notärzte wurden jährlich in den letzten fünf Jahren in Bayern bei Bergunfällen eingesetzt?**
- 1.2 Wie viele Rettungseinsätze wurden pro Jahr aufgrund von Bergunfällen dokumentiert?**
- 1.3 Gab es einen Anstieg der Rettungseinsätze bei Bergunfällen in den letzten fünf Jahren?**
- 2.1 Welche medizinischen Versorgungsmaßnahmen wurden bei Bergunfällen am häufigsten angewandt?**
- 2.2 Wie schnell konnten Rettungsteams durchschnittlich am Unfallort sein?**
- 2.3 Aus welchen Nationalitäten stammten die tödlich verunglückten Bergsteiger in Bayern?**
- 3.1 Wurde erfasst, wie viele der verunglückten Personen keinen deutschen Wohnsitz hatten?**
- 3.2 Gibt es Unterschiede in den Unfallstatistiken zwischen einheimischen und ausländischen Bergsteigern?**

Die Fragen 1.1 bis 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es gibt derzeit keine zentrale Erfassung einer Bergunfallstatistik in Bayern. Auch personenbezogene Daten liegen nicht vor.

Einzelne Parameter können dem Rettungsdienstbericht Bayern (abrufbar unter www.inm-online.de) 2024 ab S. 142 ff. entnommen werden. Ausgewertet wurden die Entwicklung der Notfallereignisse bei der Bergrettung innerhalb der letzten zehn Jahre, die Verteilung der Einsätze auf die unterschiedlichen Rettungsdienstbereiche und die Kategorisierung der Einsätze nach Einsatzstichwörtern.

Eine darüber hinausgehende detaillierte statistische Auswertung ist nur im Rahmen einer Einzelfallauswertung möglich, die auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs.1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde.

1 https://www.inm-online.de/images/stories/pdf/RD_BERICHT_2024.pdf

- 4.1 Welche finanziellen Belastungen entstanden dem Freistaat Bayern durch Bergunfälle jährlich seit 2020?**
- 4.2 Wer trägt die Kosten für die Rettung medizinischer Notfälle bei ausländischen Bergsteigern?**
- 4.3 Welche Erstattungsraten wurden von ausländischen Versicherungen bei Bergunfällen erzielt?**
- 5. In welchem Umfang werden Kosten für Bergrettungen durch private Stellen und ehrenamtliche Organisationen abgedeckt?**

Die Fragen 4.1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich finanzieren die Sozialversicherungsträger die rettungsdienstlichen Leistungen im Rahmen der vereinbarten Benutzungsentgelte nach Art. 36 Bayerisches Rettungsdienstgesetz (BayRDG) – dies gilt auch für Rettungseinsätze in den Bergen (siehe dazu auch das Infoblatt der Bergwacht Bayern zur Finanzierung der Bergrettung, [bergwacht-bayern.de](https://cms.bergwacht-bayern.de)²).

Die finanziellen Leistungen des Freistaates Bayern nach Art. 33 BayRDG sind lediglich ergänzend. Der Freistaat erstattet im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel den Hilfsorganisationen der Berg-, Höhlen- und Wasserrettung die Kosten für Ausrüstungsgegenstände (z. B. Einsatzfahrzeuge, Rettungsmittel, kommunikations- und informationstechnische Ausstattung). In den Jahren 2023 bis 2025 wurden der Bergwacht Bayern insgesamt knapp 10 Mio. Euro staatliche Mittel zugesichert.

Darüber hinaus liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse zu den Kosten vor. An der Rechnungsstellung zur Abrechnung einzelner Einsätze sind keine Stellen der Staatsverwaltung beteiligt.

2 https://cms.bergwacht-bayern.de/Dokumente/Downloads/Infoblatt_Finanzierung_der_Bergrettung_2025.pdf

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.